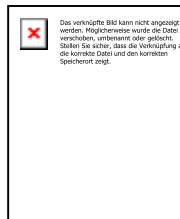


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4359/20-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss
Kreistag

07.12.2020
14.12.2020

Betr.: Entlastung der Landrätin zum Jahresabschluss 2015

Beschlussvorschlag:

Der Landrätin wird für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 die Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2015 erteilt.

Luckenwalde, den 25. November 2020

in Vertretung
Gurske
Erste Beigeordnete

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming. Auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05. Februar 2020 wird verwiesen.

Anlagen
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes